

Werte Genossin,

Nachdem es nun entschieden ist, dass im August 1914 ein Internationaler Sozialistischer Kongress in Wien stattfinden wird, ist auch das Zustandekommen der 3. Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen gesichert. Sie soll dem allgemeinen Kongress vorausgehen, und die österreichischen Genossinnen werden alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, um die gute Vorbereitung der Tagung und ihren Erfolg herbeiführen zu helfen. Für die Genossinnen aller Länder ergibt sich nun die Aufgabe, für eine zahlreiche Beschickung der Konferenz zu sorgen, wie auch für eine möglichst gründliche Beschäftigung mit den Fragen, die erörtert werden sollen. Es handelt sich zunächst darum, eine Verständigung darüber herbeizuführen, welche Fragen auf die Tagesordnung der Konferenz zu stellen sind. In Anbetracht der vorliegenden Situation und ihrer Aufgaben für die sozialistischen Frauen würde ich - vom Tätigkeitsbericht und den nötigen geschäftlichen Angelegenheiten abgesehen - in erster Linie die nachstehenden Fragen vorschlagen:

- 1) Das Frauenwahlrecht.
- 2) Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter u. Kind.
- 3) Die Verteuerung des Lebensbedarfs.

Was das Frauenwahlrecht anbelangt, so ist meines Erachtens für die bevorstehende Konferenz eine Behandlung der grundsätzlichen, theoretischen Seite nicht mehr notwendig. Seit Kopenhagen hat die Entwicklung der Dinge in unzweideutiger Weise über den gefährlichen, reaktionären Charakter des beschränkten Frauenwahlrechts aufgeklärt, hat sie die letzten Illusionen zerstört, als ob die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gemeinsam mit den sozialistischen Proletarierinnen den Kampf für das wirklich demokratische Wahlrecht aller Grossjährigen führen würden. Deshalb dürfte es kaum noch ein Land geben, wo die Genossinnen die Bestrebungen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für die Einführung eines Damenwahlrechts gut heissen und unterstützen würden. Die notwendige Klarheit ist da für den Kampf um das volle Wahlrecht aller Frauen als einen bedeutsamen Teil des proletarischen Klassen- und Emanzipationskampfes. Nun aber schieben die Verhältnisse für die Genossinnen immer mehr eine andere Aufgabe in den Vordergrund. Im Zusammenhang mit dem proletarischen Klassenkampf müssen wir unserem Eintreten für das allgemeine demokratische Frauenwahlrecht eine grössere Wucht verleihen, es muss kräftiger werden. Zu diesem Zweck müssen wir uns die Erfahrungen der Länder zunutze machen, wo das Frauenwahlrecht besteht, wo seine Wirkungen in der Praxis beobachtet werd-

2.

en können. Unter diesen Umständen denke ich mir die Behandlung der Frauenwahlrechtsfrage auf unserer nächsten Internationalen Konferenz so, dass sie durch kurze Referate von etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von Genossinnen aus solchen Ländern eingeleitet wird. Ueber das politische Frauenwahlrecht sollten referieren je eine Genossin aus Finnland, Norwegen und den Vereinigten Staaten. Ueber das kommunale Frauenwahlrecht wären Berichterstatte(r)innen vorzusehen aus Dänemark, Schweden, Norwegen und England. Mir scheint, dass wir auf diese Weise eine sehr fruchtbare Erörterung der Frage in die Wege leiten, eine Erörterung, die viele neue Gesichtspunkte und Anregungen in unsere Aktionen tragen kann.

Was den zweiten Punkt der Tagesordnung anbelangt, so ist es nicht ausgeschlossen, dass wir - wie in Kopenhagen - eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes bekommen. Dieser Schutz ist ja ein sehr wichtiger Teil des Schutzes der Mutter. In einigen Ländern ist die Auffassung und Stellungnahme der Genossinnen zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nicht ganz einheitlich und grundsätzlich klar, und die Behandlung der Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes überhaupt ist ja für den Internationalen Kongress vorgesehen. Indessen scheint mir, dass wir für unsere grundsätzliche Stellung zum gesetzlichen Arbeiterinnenschutz kein besonderes, allgemeines Referat auf die Tagesordnung zu setzen brauchen. Diese grundsätzliche Auffassung kann bei der Erörterung und Formulierung der einzelnen praktischen Forderungen scharf und klar gegeben werden. Das Weitere dazu können wir der Diskussion überlassen. Sie kann durch eine gute organisatorische Vorbereitung der Konferenz und eine zielklare feste Leitung in den richtigen Bahnen gehalten werden. Die Behandlung des gesamten Gebiets "Mutter- und Kinderschutz" denke ich mir ähnlich wie die des Frauenwahlrechts. Ich halte auch hier eine sachgemäße Teilung und eine Einleitung der verschiedenen Einzelfragen durch kurze Referate für zweckdienlich. Folgende Gliederung scheint mir empfehlenswert: a) Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz. b) Gesetzliche Versicherung zur Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge. c) Kommunale Einrichtungen und Massregeln, um die Frau des arbeitenden Volkes als Hausfrau und Mutter zu entlasten und zu unterstützen und die allseitige Entwicklung und Erziehung der Kinder zu fördern. d) Einrichtungen und Massregeln der proletarischen Selbsthilfe, die diesem Doppelzweck dienen wie Kinderschutzkommissionen, Ferienspaziergänge etc. Natürlich ist eine andere Gruppierung des Stoffs möglich, auch eine weitergehende Teilung. Bei

unserer knapp bemessenen Zeit scheint es jedoch nicht ratsam, zu weit ins Einzelne zu gehen. Als Referentinnen für das ganze Gebiet möchte ich Genossinnen aus Oesterreich, Deutschland, Holland, der Schweiz und Italien empfehlen.

Wenn wir ausser der unumgänglichen Behandlung der geschäftlichen Angelegenheiten die beiden ersten Punkte der Tagesordnung gründlich erörtern, haben wir meiner Meinung nach genug zu tun. Immerhin schlage ich noch eine dritte Frage für die Tagesordnung vor. Diese Frage bildet jetzt und voraussichtlich auch in nächster Zeit gerade einen der starken tragenden Pfeiler unserer Agitation unter den Frauen. Es ist die Teuerung.

Ich stelle mir vor, dass wir ihre Behandlung in diese Teile gliedern können:

a) Die kapitalistische Produktion als Ursache der Teuerung. b) Die Verschärfung der Teuerung durch Zölle und indirekte Steuern. c) Der Kampf des Proletariats gegen die Teuerung. (durch die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und Genossenschaften.) An welche Länder die Referate zu verteilen wären, habe ich noch nicht in Erwägung gezogen.

Ich bitte die Genossinnen, mit ihren Organisationen diese Vorschläge zu prüfen. Sie haben im Allgemeinen die Zustimmung der Genossinnen Popp (Oesterreich) und Zietz (Deutschland) gefunden, mit denen ich schon vor längerer Zeit darüber Rücksprache genommen, bzw. korrespondiert habe.

Ich ersuche die Genossinnen ferner, so bald als möglich die Meinungen und Wünsche ihrer Organisationen über etwaige andere oder weitere Vorschläge zur Tagesordnung einzuholen. Die Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens bis Ende Januar 1914 in meinen Händen sein. Sie werden dann sofort vervielfältigt und den Vertreterinnen der Genossinnen aller Länder zugestellt, die mit dem internationalen Frauensekretariat in Verbindung stehen. Nur wenn dieser Termin und dieser Weg eingehalten wird, können die Vorschläge rechtzeitig zur allgemeinen Kenntnis kommen, können die Wünsche und Anregungen aus den einzelnen Ländern rechtzeitig ausgetauscht werden.

Im März oder spätestens in der ersten Hälfte April soll dann das Organisationskomitee zusammentreten, das in Kopenhagen zur Vorbereitung der Konferenz eingesetzt worden ist. Es besteht aus der internationalen Sekretärin und je 2 Vertreterinnen der deutschen und der österreichischen sozialistischen Frauen bzw. gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen. Selbstverständlich würde es das Organisationskomitee mit grosser Freude begrüßen, wenn die Genossinnen anderer Länder eine Vertreterin zu der Sitzung

entsenden wollten. Ihr Zweck ist, auf der Grundlage der bis dahin eingegangenen und geprüften Vorschläge die provisorische Tagesordnung der Konferenz festzusetzen, die Referentinnen für die einzelnen Punkte zu bestimmen, ferner die praktische Gestaltung der Konferenz vorzubereiten. Sie wird sich daher mit all den Anregungen und Vorschlägen beschäftigen, die sich auf diese Dinge beziehen. Ort und Datum dieser Sitzung sind zur Zeit noch unbestimmt. Die Information darüber wird den Genossinnen rechtzeitig zugehen. Für das Gelingen der Konferenz ist es wichtig, dass die Berichte früh genug einlaufen, um übersetzt und gedruckt zu werden. Sie haben sich auf die Zeit zu erstrecken, die seit der Berichterstattung an die Kopenhagener Konferenz 1910 verfloßen ist.

Die Berichte müssen spätestens bis Ende April bei mir einlaufen. Notwendige Nachträge können noch schriftlich oder mündlich auf der Konferenz erfolgen.

Ich hoffe, werte Genossin, dass Sie dieses Schreiben baldigst zur Kenntnis der sozialistischen Frauen- und Arbeiterinnenorganisationen Ihres Landes bringen und für rasche Stellungnahme sorgen.

Mit herzlichen Wünschen für Ihre Arbeit und ebensolchen
Grüssen für Sie und die anderen Genossinnen
Ihre

Clara Zetkin